

liehen Leitern bei der festen Eingliederung des genannten Personenkreises in den Produktionsprozeß weiterhin zur Pflicht, die fachliche Anleitung und die Einwirkung auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung dieser Personen zu gewährleisten. Die Arbeitskollektive haben bei der Arbeit mit diesen Bürgern vielfältige Aktivitäten entwickelt. Sie helfen ihnen, ihre Arbeitsaufgaben gut zu erfüllen, setzen sich bei Arbeitsdisziplinverstößen sofort und konsequent mit ihnen auseinander und unterstützen sie auch dabei, sich ihre Zimmer wohnlich einzurichten, mit ihrem Geld sinnvoll umzugehen und sich durch genaue Einhaltung ärztlicher Anweisungen nachhaltig vom Alkoholmißbrauch zu befreien.

In der Vergangenheit waren selbst Arbeitskollektive, die schon mehrfach den Titel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ errungen hatten, nicht immer bereit, mit Straftlassenen und kriminell gefährdeten Bürgern zusammenzuarbeiten, weil sie bei Fehlschichten und anderen Disziplinverstößen dieser Bürger Nachteile im Kampf um den Staatstitel und überhaupt im sozialistischen Wettbewerb hatten. Die Anordnung Nr. 15/73 räumt deshalb den staatlichen Leitern die Möglichkeit ein, zu beantragen, daß Fehlschichten der Straftlassenen und kriminell Gefährdeten bei der Wettbewerbsabrechnung gesondert ausgewiesen werden. Dadurch ist gesichert, daß den Kollektiven, in die haftentlassene oder gefährdete Bürger eingegliedert wurden, daraus keine Nachteile im sozialistischen Wettbewerb und bei der Prämierung entstehen. Mit dieser Regelung wurde auch vereinzelt Versuchen entgegengetre-

ten, derartige Fehlschichten durch Überstunden oder Anrechnen auf den Urlaub zu verschleiern. Solche gesetzwidrigen Praktiken hätten die Arbeitsbummelei ja geradezu begünstigt.

Nachdem mit der Anordnung Nr. 15/73 seit einem Jahr gearbeitet wird, kann man sagen, daß sie sich bewährt hat. Das drückt sich in guten Erfolgen vieler Arbeitskollektive bei der Betreuung von Straftlassenen und kriminell Gefährdeten aus. Die Erziehung und Kontrolle dieser Bürger nimmt im Kampf um den Titel „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“ einen breiten Raum ein. Immer mehr Kollektive erkennen, daß nur durch ihre aktive Mitwirkung die Umerziehung dieser Personen möglich ist.

Um die Wirksamkeit der Anordnung noch zu erhöhen und diese Erziehungsarbeit noch fester in den sozialistischen Wettbewerb zu integrieren, ist im Entwurf des Betriebskollektivvertrags für 1975 eine materielle Stimulierung für diejenigen Arbeitskollektive vorgesehen, die sich intensiv um die Erziehung und Kontrolle entlassener Strafgefangener und kriminell Gefährdeter kümmern.

Die Abteilung Kaderentwicklung hat einen exakten Überblick über alle im Betrieb beschäftigten Straftlassenen und kriminell Gefährdeten. Sie steht den Kollektiven mit Rat und Tat zur Seite, damit sie ihren verantwortungsvollen Erziehungsaufgaben gerecht werden können.

REINHOLD DIEKELMANN, Leiter der Abteilung Kaderentwicklung des VEB Volkswerft Stralsund

RICHARD LANGBEIN, Staatsanwalt der Stadt und des Kreises Stralsund

mit den FDJ-Organisationen der Abteilungen und Gruppen Aussprachen mit zurückbleibenden Jugendlichen, um deren Gedanken und Interessen kennenzulernen und um ihnen kameradschaftlich zu helfen, sich besser im Kollektiv einzuleben und ihre Pflichten zu erfüllen.

Ein Schwerpunkt ist dabei auch die Arbeit mit den heim- und Straftlassenen Jugendlichen. Den FDJlern wurde der Besuch in einem Jugendwerkhof und einer Jugendstrafvollzugsanstalt ermöglicht, um möglichst früh mit den Jugendlichen, die später in unserem Werk arbeiten werden, Kontakt aufzunehmen. Die Leitung der FDJ-Grundorganisation konzentriert sich auf folgende Aufgaben:

- Eingliederung solcher Jugendlichen in die besten FDJ-Kollektive auf der Basis einer engen Zusammenarbeit mit der staatlichen Leitung,
- Gewinnung eines Paten für jeden dieser Jugendlichen,
- Einbeziehung dieser Jugendlichen in die Arbeit der FDJ-Grundorganisation, besonders in das FDJ-Studienjahr,
- Unterstützung dieser Jugendlichen bei einer sinnvollen Freizeitgestaltung entsprechend den vielfältigen Möglichkeiten im Betrieb.

Die Patenschaft ist die Hauptmethode der Erziehung zurückbleibender Jugendlicher. Unsere Erfahrungen besagen, daß diese Jugendlichen den Kontakt zu ihrem FDJ-Kollektiv schneller finden, wenn sie einen Paten haben, der sie heranzuführt, der sie in allen Fragen berät, immer für sie da ist, auch nach der Arbeitszeit.

Gegenwärtig gibt es 135 solcher Patenschaften im Werk, die durch erfahrene, klassenbewußte Arbeiter und Mitglieder des FDJ-Aktivs übernommen wurden. Diese erhalten durch die Betriebsparteiorganisation bzw. die FDJ-Leitung einen schriftlichen persönlichen Auftrag, der die jeweiligen spezifischen Aufgaben der Patenschaft enthält. Über die Erfüllung dieses Auftrags wird dann vor dem Kollektiv berichtet.

Die Ergebnisse vieler erfolgreicher Patenschaften zeigen, daß sie dann ihr Ziel erreichen, wenn

- die FDJ-Leitung die ständige Anleitung der Paten übernimmt und sehr guten Kontakt zu ihnen hat,
- ein gutes Brigadekollektiv den Paten unterstützt,
- die Patenschaft sich nicht nur auf die Arbeitszeit, sondern auch auf die Freizeit bezieht,
- der Pate einen engen persönlichen Kontakt zu dem Jugendlichen hat und geduldig mit ihm arbeitet,
- den Jugendlichen für sie interessante und lösbare Aufgaben übertragen werden, bei denen sie auch Erfolgserlebnisse haben.

Erfahrungen einer FDJ-Grundorganisation bei der Arbeit mit zurückbleibenden Jugendlichen

Die Arbeit mit Jugendlichen, die in ihrer sozialistischen Persönlichkeitsentwicklung Zurückbleiben, ist fester Bestandteil der Leitungstätigkeit der FDJ-Grundorganisation unseres Betriebes.

Uns machte Sorgen, daß es neben den vielen aktiven FDJlern und Jugendlichen in unserem Werk auch noch junge Menschen gibt, die sich inaktiv verhalten, ihre Freizeit vergeuden, keine Achtung vor dem sozialistischen Eigentum haben, die Arbeit bummeln, Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten begangen haben.

Zuerst galt es deshalb, das FDJ-Aktiv für die Lösung dieser Aufgaben besser zu befähigen und anzuleiten. Wir verbündeten uns dabei mit den staatlichen Leitern und mit den Gewerkschaftsleitungen unseres Betriebes. Auf vielen Anleitungen unseres FDJ-Aktivs, auf Wochenend-schulungen, in der Schule des Gruppenleiters, auf FDJ-Aktivtagungen und in den FDJ-Gruppen selbst diskutierten wir darüber, wie wir solche Erziehungsbedingungen schaf-

fen, damit sich alle Jugendlichen zu jungen Sozialisten entwickeln, und wie wir sozial und kriminell gefährdete und zurückgebliebene Jugendliche in unsere Arbeit einbeziehen können. Ständiger Gast auf diesen Schulungen und Diskussionen ist der Jugendstaatsanwalt des Kreises.

Durch die Kaderabteilung werden wir ständig informiert, wenn Jugendliche, die besondere Hilfe brauchen, die Arbeit bei uns aufnehmen, damit wir den betreffenden FDJ-Gruppen daraufhin konkrete Aufgaben übertragen können. Die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaftsleitungen halten wir für besonders wichtig bei den Jugendlichen, die nicht Mitglied der FDJ sind und ihren ersten gesellschaftlichen Kontakt im Betrieb zum FDGB haben.

Die Leitung der FDJ-Grundorganisation hat sich einen guten Überblick über die Arbeit mit solchen Jugendlichen verschafft, der ständig vervollständigt wird. Dazu wurde für jeden Bereich bzw. jede Abteilung durch die FDJ-Leitung eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Wir organisieren